



Beirat im Verwaltungsrat

Richtungsweisend: Das Unternehmen aktiv in die Zukunft steuern

MEHR FAHRT IM BUSINESS

Eurotraining GmbH / Farbhofstrasse 11 / 8048 Zürich
www.eurotraining.ch / info (bei) eurotraining.ch / 044 558 31 44

Beirat im Verwaltungsrat

Übersicht

Erfahrungsgemäss wird in vielen familiär geführten Unternehmen die Funktion des Verwaltungsrats nur wenig oder teilweise wahrgenommen.

Bei gutem Geschäftsgang wird das auch funktionieren. Für die mittelfristige Finanzplanung, bei bevorstehenden Risiken und Gefahren für das Unternehmen, darf das Gremium Verwaltungsrat jedoch nicht vernachlässigt werden.

Mit dem revidierten Aktienrecht vom 19. Juni 2020 (Inkrafttreten ab 01.01.2023) wird der Verwaltungsrat noch stärker in die Pflicht genommen und z.B. eine korrekte Liquiditätsplanung indirekt vorgeschrieben.

- 2. Unübertragbare Aufgaben

- Art. 716a⁵⁷⁷

¹ Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes⁵⁷⁸ sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- 7.⁵⁷⁹ die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung;
- 8.⁵⁸⁰ bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind: die Erstellung des Vergütungsberichts.

² Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

⁵⁷⁷ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 4. Okt. 1991, in Kraft seit 1. Juli 1992 (AS 1992 733; BBl 1983 II 745).

⁵⁷⁸ Berichtigt von der Redaktionskommission der BVers [Art. 33 GVG – AS 1974 1051].

⁵⁷⁹ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 19. Juni 2020 (Aktienrecht), in Kraft seit 1. Jan. 2023 (AS 2020 4005; 2022 109; BBl 2017 399).

⁵⁸⁰ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 19. Juni 2020 (Aktienrecht), in Kraft seit 1. Jan. 2023 (AS 2020 4005; 2022 109; BBl 2017 399).

Ein nach OR Art. 961c vorgeschriebener «Lagebericht» ergänzt den Geschäftsbericht. Darin sind u.A. die Zukunftsaussichten des Unternehmens und die «Durchführung einer Risikobeurteilung» aufzuführen

Art. 961c

¹ Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie gegebenenfalls des Konzerns am Ende des Geschäftsjahres unter Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen.

² Der Lagebericht muss namentlich Aufschluss geben über:

1. die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;
2. die Durchführung einer Risikobeurteilung;
3. die Bestellungs- und Auftragslage;
4. die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit;
5. aussergewöhnliche Ereignisse;
6. die Zukunftsaussichten.

³ Der Lagebericht darf der Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Jahresrechnung nicht widersprechen.

Wir unterstützen den Verwaltungsrat als Beirat

Einführung einer strukturierten VR-Organisation

Vorstellung erster Teil: VR-Organisation

- Erwartungen und Vorstellungen der VR-Mitglieder
- Nutzen und Ziele von VR und VR-Sitzungen
- Kriterien zur Festlegung der regelässigen Sitzungen
- Regelmässige und unregelmässige Inhalte
- Definition der Vorlage zur Protokollierung
- OR online: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Vorstellung zweiter Teil: VR-Reglement und Statuten

- Inhalte von Reglement und Statuten
- Meldepflichten
- Ziele des Verwaltungsrats
- Aufstellung des VR mit eventuellen Beiratsmandaten
- Anwendung, Umsetzung, Aktualisierung
- Definition zu Konkurs, Deponieren der Bilanz
- Entschädigungen
- Definition div. Punkte wie z.B. Ausscheiden aus dem VR, Tod eines Mitglieds, Weitergabe der Anteile etc.
- Dauer des VR-Mandats

Vorstellung dritter Teil: Kompetenzen im VR

- Notwendige Kompetenzen im VR
 - Sicht VR-Mitglieder
 - Lehrbücher und Erfahrungswerte
- Geschäftsbericht: Muss, Soll und Kann-Inhalte

Vorstellung vierter Teil: Strategie

- ReTraite/Klausur im VR
- Zukunftsplanung
- Risikomanagement
- Erstellen einer 5-Jahres Strategie

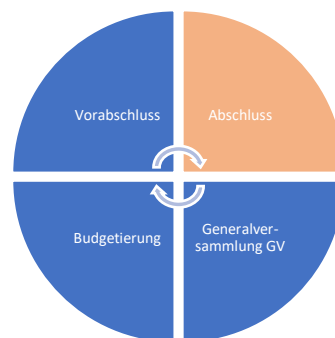
Der Finanzplan als Basis für regelmässige VR-Sitzungen

Im behandelten Beispiel wird mit dem GJ-Beginn am 01. Januar gerechnet.

Abschluss: Jahresabschluss Vorjahr (Januar/Februar)

VR-Sitzung 1 - Abschluss:

- Besprechung von Jahresabschluss und Revision
- Vorschlag Gewinnverwendung/Verlustvortrag
- Vorschlag Dividende
- Planung und Vorbereitung GV. Diese muss spätestens sechs Monate nach dem Abschluss stattfinden (30. Juni)
- In diesem Zusammenhang sind alle Themen, die an der GV behandelt werden vorzubereiten wie z.B.:
 - Geschäftsbericht
 - Vorbesprechung Austritt respektive Wiederwahl von VR-Mitgliedern
 - Reglementarische und/oder statutarische Änderungen vorbereiten



Genrealversammlung (Mai/Juni)

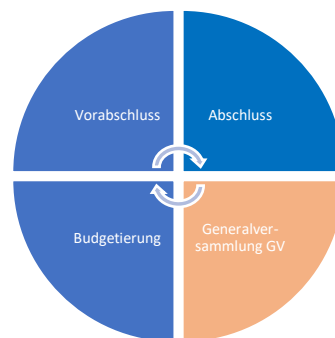
Einladung:

Beilagen zur Einladung

Vorbereitung Verwaltungsräte

VR-Sitzung 2 - Generalversammlung:

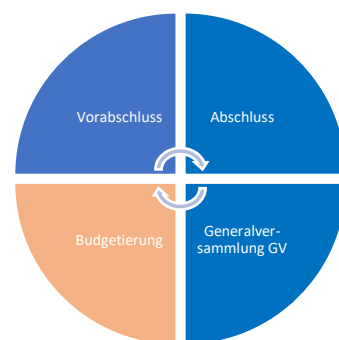
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Genehmigung des Geschäftsberichts
- Genehmigung Gewinnverwendung/ Verlustvortrag
- Genehmigung Dividende
- Wahl der VR-Mitglieder
- Wahl der Revisionsstelle
- Erteilung der Décharge für den VR resp. die VR-Mitglieder
- Abstimmung über reglementarische und/oder statutarische Änderungen



Budgetierung Teil 1 (August/September)

VR-Sitzung 3 – Klausurtagung mit Strategiemeeting

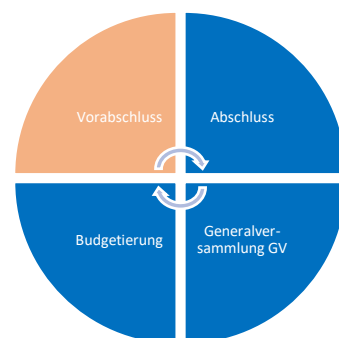
- Dauer 1-2 Tage
- Durchführung ausserhalb des Unternehmens
- Der Anlass kann auch zur Vertrauensbildung/Stärkung der Zusammenarbeit genutzt werden
- Eventuell mit Weiterbildung
- Mit VR und GL, wobei die GL und ggf. Fachspezialisten je nach Unternehmen erst in einem zweiten Teil dazu kommen
- Im zweiten Teil werden Fachspezialisten und GL hinzugezogen um die vorbereiteten Themen zu entwickeln, ggf. auch zu verändern.
- Auch das VR-Gremium kann nicht über alles Bescheid wissen, umso wichtiger ist es, dass sie sich von Spezialisten informieren lassen.
- Die Bildung von einem oder mehreren Ausschüssen kann dabei auch beschlossen werden. Dies um einzelne Themen detaillierter zu analysieren und weitere Spezialisten hinzuzuziehen.



Vorabschluss (November)

VR-Sitzung 4 – Vorabschluss und Verabschiedung Budget Folgejahr:

- Besprechung von Abschluss 3. Quartal
- Vorschau Jahresabschluss
- Vorschau Geschäftsbericht
- Besprechung der Folgeaufträge aus der Klausurtagung
- Monitoring Fünfjahresplanung
- Besprechung von der GL vorgelegtes Budget Folgejahr
- Verabschiedung Budget Folgejahr



Das Monitoring der Fünfjahresplanung ist ab diesem Zeitpunkt ständig auf der Traktandenliste von VR-Sitzungen aufgeführt.

Themen, die im VR behandelt werden sollten

- Wo sieht sich das U in fünf Jahren
 - Wie verändern sich Markt und Umfeld
 - Welche Produkte, welche DL werden angeboten
- Lieferantenverträge
 - Was ist wenn die Lieferanten die Verträge kündigen
 - Macht das Portfolio Sinn und passt für Kundschaft und Markt
- Risikomanagement
 - Cyberattacken
 - Unfälle im Unternehmen
 - Brand
- HR Management
 - EVP Employer Value Proposition
 - Leitbild
 - Salärpolitik
 - Szenario bei Unterbesetzung
 - Sinnggebung, Zweck der Arbeit, Entwicklungsmöglichkeiten
 - Verantwortung und Beteiligungsmöglichkeiten
- Politik und Wirtschaft
 - Welche Veränderungen finden statt
 - Wie entwickelt sich der Standort, das Umfeld, die Region
- Technologie
 - Neue Technologien, die Einzug halten sowohl bei den gehandelten Produkten, als auch bei den Hilfsmitteln (ICT, Apps etc)
 - Ausbildungen extern und intern
- Innovation
 - Welche Möglichkeiten bestehen für das Unternehmen um sich weiterzuentwickeln
 - Welche Produkte und Dienstleistungen könnten in Zukunft gefragt sein
 - Welche P&D könnten das Unternehmen einzigartig machen
- Nicht abschliessende Liste

Leistungsübersicht VR-Beirat und Aufbau VR-Organisation

Der Aufbau einer VR-Organisation kann mehrere Jahre dauern

Beirat im Verwaltungsrat Know-How Paket für 1 Jahr	Aufbau der VR-Organisation Sorglos Paket für 12 Monate	Aufbau der VR-Organisation mit Unternehmensentwicklung Vollgas Paket für 12 Monate
<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsgerichtete Unternehmensentwicklung an vier Verwaltungsratssitzungen inklusive Vor- und Nachbereitung • Aktive Teilnahme an einer zweitägigen Retraite/Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierter Aufbau der VR-Organisation für eine Aktiengesellschaft bis 50 Mitarbeitende • Erstellung von Vorlagen, Checklisten, Protokollen und Hilfsmitteln, damit diese administrative Arbeit das Unternehmen nicht zusätzlich belastet • Erstellung des Grundgerüsts für das VR-Reglement auf der Anwendungsbasis (Nicht einfach eine Vorlage anpassen, die Praxis bestimmt die Inhalte) • Zukunftsgerichtete Unternehmensentwicklung an vier bis fünf Verwaltungsratssitzungen inklusive Vor- und Nachbereitung • Organisation und Moderation der zweitägigen Retraite/Klausur, an der die Strategie und Finanzplanung für die Folgejahre definiert wird • Ständige Erreichbarkeit (innerhalb von 24 Stunden) für Abklärungen und Entscheidungshilfen • Zusätzliche Tätigkeiten in Ausschuss und/oder Unternehmensentwicklung zum reduzierten Tarif • Verfügbarkeit in Krisensituationen mit höchster Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen wie bei «Aufbau der Verwaltungsrat-Organisation» • An vier Tagen pro Jahr strukturierte Unternehmensentwicklung Analysen, Kennzahlcockpit, organisatorischen und operativen Anpassungen, die die Rendite des Unternehmens kurz- und mittelfristig zusätzlich steigern
<p>Unbezahlbar für das Unternehmen, kalkulierbar dank monatlicher Pauschale Fragen Sie uns an.</p>		